



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2008

Kleine Anfrage

des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 19.08.2008

betreffend Zugänglichkeit aller zentralen Prüfungsaufgaben

und

Antwort

des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten
Ministers der Justiz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit September 2007 sind die Beispielaufgaben und Prüfungsaufgaben des hessischen Landesabiturs vergangener Jahre nicht mehr Teil des Internetauftritts zum Landesabitur. Den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die zum Abitur führen, wurden die im Landesabitur 2007 verwendeten Prüfungsaufgaben aller Unterrichtsfächer lediglich als CD zur Verfügung gestellt. Auch die Aufgaben der zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten für die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule werden nicht im Internet veröffentlicht. Somit ist eine kostenfreie, standortunabhängige und leichte Zugänglichkeit der Übungsmaterialien nicht gegeben. Das Kultusministerium verweist auf seinen Seiten auf die Möglichkeit, die einschlägigen Veröffentlichungen über den Buchhandel zu beziehen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Gründen stellt die Landesregierung die Beispiel- und Prüfungsaufgaben zu den zentralen Abschlussprüfungen und zum Landesabitur nicht kostenlos im Internet zur Verfügung?

In fast allen Abituraufgaben für insgesamt 43 Fächer ist auf eine Vielzahl von Materialien zurückzugreifen. Auch die zentralen Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen enthalten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch - entweder als Ganztext oder als Auszug - regelmäßig Fremdtexte (z.B. Gedichte, Kurzgeschichten, Reportagen).

Für diese Materialien, die gemäß den fachspezifischen Prüfungsanforderungen für die Erstellung einer Prüfungsaufgabe unabdingbare Grundlage sind, hat das Hessische Kultusministerium nicht das Recht zu deren öffentlicher Wiedergabe, da § 53 UrhG die Vervielfältigung kleiner Teile eines Werks zwar für Prüfungszwecke erlaubt, allerdings nur dann, wenn sie weder verbreitet noch zu öffentlicher Wiedergabe benutzt werden.

Zitat UrhG § 53 - Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch:

"(3) Zulässig ist, Vervielfältigungsstücke von kleinen Teilen eines Werkes, von Werken von geringem Umfang oder von einzelnen Beiträgen, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind, zum eigenen Gebrauch (...)

2. für staatliche Prüfungen und Prüfungen in Schulen, (...) in der erforderlichen Anzahl herzustellen oder herstellen zu lassen, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. (...)

(6) Die Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. (...)"

Für eine Veröffentlichung im Internet wäre es erforderlich, zur Wahrung der Urheberrechte von jedem einzelnen Rechtsinhaber die Genehmigung zur

Veröffentlichung einzuholen. In der Summe betrifft dies jährlich etwa 300 Aufgaben. Vor dem Hintergrund, dass Zustimmungen zu Internet-Veröffentlichungen nur sehr schwierig zu erreichen sind, und angesichts der sehr hohen Anzahl von Aufgaben sowie angesichts des erforderlichen personellen und sächlichen Aufwandes werden den Schulen die Aufgaben in Textform bzw. auf CD zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass diese Aufgaben, die unter Einsatz öffentlicher Mittel entwickelt wurden, durch diese Entscheidung dem öffentlichen Zugriff entzogen sind?

Dieser Vorwurf ist nicht zutreffend, da die Aufgaben in den Schulen zugänglich sind und damit die Lehrkräfte und die sich auf die jeweiligen Prüfungen vorbereitenden Schülerinnen und Schüler jederzeit kostenlos Zugriff auf die Prüfungsaufgaben aller Unterrichtsfächer haben.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um zu gewährleisten, dass dennoch alle Schülerinnen und Schüler, die sich auf ihre Abschluss- oder Abiturprüfung vorbereiten, kostenfreien und unkomplizierten Zugang zu den Aufgaben erhalten?

Frage 4. Werden allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die zum Abitur führen, auch die im Landesabitur 2008 verwendeten Prüfungsaufgaben aller Unterrichtsfächer als CD zur Verfügung gestellt?
Falls nein, warum nicht?

Frage 5. Werden allen Schulen, die Hauptschul- oder Realschulabschlussprüfungen durchführen, ebenfalls die bisher verwendeten Prüfungsaufgaben aller Unterrichtsfächer als CD zur Verfügung gestellt?
Falls nein, warum nicht?

Alle Schulen, die im Haupt- und Realschulbereich an den landesweit zentralen schriftlichen Abschlussverfahren teilnehmen, erhalten bisher alle Arbeiten in Papierform und können die überzähligen Exemplare zu Übungszwecken oder zur Vervielfältigung im Unterricht einsetzen. Damit war die zusätzliche Erstellung einer CD entbehrlich.

Im Landesabitur werden die Aufgaben in der Prüfungsphase elektronisch übermittelt. Auch in diesem Fall stehen die Aufgaben in den Schulen, die Prüflinge in den jeweiligen Fächern haben, zur Verfügung. Um zu gewährleisten, dass in allen Schulen, die zum Abitur führen, auch alle Aufgaben in allen Fächern zugänglich sind, wurden über die in der Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage erwähnte CD die Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2007 zur Verfügung gestellt.

Frage 6. Wie sind die Rahmenbedingungen der Nutzung gestaltet?
Wie viele Exemplare wurden den Schulen jeweils zur Verfügung gestellt?
Dürfen die CDs vervielfältigt und an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden?
Welche Restriktionen gibt es für die Nutzung und Weitergabe der Daten?

Bzgl. der zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Landesabitur wurden jeder Schule zwei Exemplare der CD zur Verfügung gestellt, wobei es den Lehrkräften und den sich auf die Abiturprüfungen vorbereitenden Schülerinnen und Schülern gestattet ist, die Prüfungsaufgaben für unterrichtliche Zwecke kostenfrei zu vervielfältigen. Die CDs unterliegen dem Kopierschutz. Jede Veröffentlichung zu anderen Zwecken bzw. an anderer Stelle ist aus zu Frage 1 erläuterten Gründen nicht zugelassen.

Im Fall einer widerrechtlichen Verletzung der Urheberrechte oder anderer nach dem UrhG geschützten Rechte kann der Verletzte nach den Vorschriften der §§ 97 ff. UrhG die Unterlassung der Verletzung sowie Schadenersatz verlangen.

Nach § 106 UrhG wird die Vervielfältigung, die Verbreitung oder die öffentliche Widergabe von urheberrechtlich geschützten Werken ohne Einwilligung des Berechtigten mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- Frage 7. Welche Einnahmen hat die Landesregierung bei den Verlagen erzielt bzw. erzielt sie weiterhin, die auf Grundlage der hessischen Abiturprüfung Übungsmaterialien entwickelt haben, die nun im Buchhandel angeboten werden?
(Bitte differenzieren nach Verlagen, Jahren und Einnahmearten)
- Frage 8. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung auch Verlage, die auf Grundlage der hessischen zentralen Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschulen Übungsmaterialien entwickelt haben oder entwickeln wollen, die im Buchhandel angeboten werden?
- Frage 9. Falls ja, welche Einnahmen hat die Landesregierung bei den Verlagen erzielt bzw. erzielt es weiterhin, die auf Grundlage der hessischen zentralen Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschulen Übungsmaterialien entwickelt haben, die nun im Buchhandel angeboten werden?
(Bitte differenzieren nach Verlagen, Jahren und Einnahmearten)

Inwieweit Verlage aus den Prüfungsaufgaben zum Landesabitur und aus den Aufgaben der zentralen Haupt- und Realschulprüfungen Übungsmaterialien entwickeln, ist der Landesregierung nicht bekannt. Seitens der Verlage besteht diesbezüglich keine Informationspflicht gegenüber der Landesregierung.

Die Landesregierung erhält jedoch für die Bereitstellung der verwendeten Abituraufgaben eines Jahres eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 100 € pro Aufgabenset (3 Aufgaben). Die Verlage erhalten nur die Aufgabenstellungen, keine Lösungs- und Bewertungshinweise. In dem Vertrag werden die Verlage auf die urheberrechtlichen Bestimmungen und ihre Verpflichtungen hingewiesen, falls sie einzelne Aufgaben in ihren Veröffentlichungen verwenden möchten. Weitergehende Übungsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellungen und die erhaltenen Pauschalen sind der Anlage zu entnehmen.

Aus der Bereitstellung der Abschlussaufgaben für die Haupt- und Realschulen erzielt die Landesregierung dagegen keine Einnahmen. Das hängt damit zusammen, dass die Einführung der zentralen Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen eine völlig neue Prüfungsform darstellte. In diesem Zusammenhang war es wichtig, die Akzeptanz für die Prüfung selbst, die Aufgabenformate und die Art und Weise der Aufgabenstellung in Schule und Öffentlichkeit durch eine möglichst weite Verbreitung zu erreichen.

- Frage 10. Sind alle Schulen kostenlos mit diesen von Verlagen erstellten Übungsmaterialien versorgt worden und falls ja, in welchem Umfang?
Falls nein, warum nicht?

Nein, da die Aufgaben selbst bereits allen Schulen zur Verfügung standen und damit Übungsmaterialien Dritter nicht bereitgestellt werden mussten.

Wiesbaden, 1. Oktober 2008

Jürgen Banzer

Anlage

Prüfungsaufgaben für das Landesabitur 2007

Verlag	Aufgaben	Betrag
Verlag Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG	Deutsch 2007 LK Englisch 2007 LK Mathematik LK	300
Sciwe Verlag	Mathematik 2007 GK/LK	200
Cornelsen Verlag Scriptor	Englisch 2007 LK Erdkunde 2007 LK	200
Stark Verlag	Mathematik 2007 TR/GTR/CAS - GK/LK Deutsch 2007 GK/LK Englisch 2007 GK/LK Physik 2007 GK/LK Biologie 2007 GK/LK Erdkunde 2007 GK/LK Französisch 2007 GK/LK Geschichte 2007 GK/LK Politik 2007 GK/LK Chemie 2007	2.400
Verlag Klett Lernen und Wissen GmbH	Mathematik 2007 TR/GTR/CAS GK/LK	600
Freiburger Verlag GmbH	Mathematik 2007 TR/GTR/CAS - GK/LK	600
Religionspädagogisches Studienzentrum EKHN	Evangelische Religion 2007 GK/LK	100
	Summe:	4.400

Prüfungsaufgaben für das Landesabitur 2008

Verlag	Aufgaben	Betrag
Verlag Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG	Biologie 2007 LK Geschichte 2007 LK Deutsch 2008 LK Englisch 2008 LK Mathematik 2008 TR LK Biologie 2008 LK Geschichte 2008 LK	700
Sciwe Verlag	Mathematik 2008 GK	100
Cornelsen Verlag Scriptor	Französisch 2007 LK Physik 2007 GK/LK Physik 2008 GK Chemie 2007 GK/LK Chemie 2008 GK Erdkunde 2007 GK Erdkunde 2008 LK	900
Stark Verlag	Mathematik TR 2008 GK/LK Mathematik GTR 2008 GK/LK Mathematik CAS 2008 GK/LK Deutsch 2008 GK/LK Englisch 2008 GK/LK Chemie 2008 GK/LK Physik 2008 GK/LK Biologie 2008 GK/LK Erdkunde 2008 GK/LK Französisch 2008 GK/LK Geschichte 2008 GK/LK Politik 2008 GK/LK Latein 2007/2008 GK/LK	2.800
Verlag Klett Lernen und Wissen GmbH	Mathematik 2007 GK/LK Deutsch 2007 GK/LK Englisch 2007 GK/LK	600
Freiburger Verlag GmbH	Mathematik TR/GTR/CAS - GK/LK	600
	Summe:	5.700